

Status Report 13

Zertifizierung von Fachunternehmen der Instandhaltung und Reinigung

- Instandhaltung von RLT-Anlagen
- · Reinigung von RLT-Anlagen
- · Reinigung fetthaltiger Küchenabluftanlagen
- · Hygiene von RLT-Anlagen
- · Hygiene in wasserführenden Systemen

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	4
2.	Tätigkeitsfelder	4
3.	Allgemeine Grundlagen	4
3.1.	Sicherstellung des Kenntnisstandes	4
3.1.1.	Mitarbeit in Arbeitsgruppensitzungen	4
3.1.2.	Referenzliste	4
3.1.3.	Berufsgenossenschaftliche Weiterbildung	4
3.2.	Beachtung von Normen und Richtlinien	5
3.3.	Nachweis des Versicherungsschutzes	5
3.3.1.	Haftpflichtversicherung	5
3.4.	Allgemeine Qualitätskriterien	5
3.4.1.	Arbeitsabläufe – Zertifizierung nach DIN 9001	5
3.4.2.	Schulungen nach VDI 6022	5
3.4.3.	Nachweis geeigneter Spezialwerkzeuge und Vorrichtungen	5
3.4.4.	Anforderungen an die Dokumentation	5
3.4.5.	RLT-Betriebsbuch	6
3.5.	Arbeitssicherheit	6
3.5.1.	Unfallverhütungsvorschriften	6
3.5.2.	Umgang mit Stoffen	6
3.5.3.	Wasserhaushaltsgesetz	6
3.5.4.	Fachkraft für Arbeitssicherheit	6
3.5.5.	Unterweisung von Mitarbeitern laut Arbeitsschutzgesetz	6
3.5.6.	Arbeitsmedizinische Untersuchungen	6
3.5.7.	Ersthelfer	6
3.5.8.	Gefahrenanalyse und LMRA (Last-Minute-Risk-Analysis)	6
3.5.9.	Schutzausrüstungen	7
3.5.10.	Werkzeugüberprüfungen	7
3.6.	Soziale Verantwortung	7
3.6.1.	Gesetz gegen die Schwarzarbeit	7
4.	Instandhaltung von RLT-Anlagen	7
4.1.	Normen und Richtlinien	7
4.2.	Qualitätskriterien	7
4.2.1.	Werkzeuge	7
4.2.2.	Prüfung von Brandschutzklappen	8
4.2.3.	Nachweis Elektrofachkraft	8

4.2.4.	Chemikalien-Klimaschutz-Verordnung	8
4.2.5.	Störungsmeldung und Bereitschaftsdienst	8
5.	Reinigung von RLT-Anlagen	8
5.1.	Normen und Richtlinien	8
5.1.1.	Normen und Richtlinien für die Reinigung von RLT-Anlagen	8
5.2.	Qualitätskriterien	8
5.2.1.	Nachweis geeigneter Spezialwerkzeuge und Vorrichtungen	8
5.2.2.	Prüfung von Brandschutzklappen	9
5.2.3.	Laboranforderung	9
5.2.4.	Anforderungen an die Dokumentation	9
6.	Reinigung fetthaltiger Küchenabluftanlagen	9
6.1.	Normen und Richtlinien	9
6.2.	Qualitätskriterien	10
6.2.1.	Nachweis geeigneter persönlicher Schutzeinrichtung	10
6.2.2.	Prüfung von Brandschutzklappen	10
6.2.3.	Anforderungen an die Dokumentation	10
7.	Hygiene von RLT-Anlagen	11
7.1.	Normen und Richtlinien	11
7.2.	Qualitätskriterien	11
7.2.1.	Laborausstattung	11
7.2.2.	Dokumentation der Hygiene der RLT-Anlage	11
8.	Hygiene in wasserführenden Systemen	12
8.1.	Normen und Richtlinien	12
8.2.	Qualitätskriterien	12
8.2.1.	Laborausstattung	12
8.2.2.	Dokumentation Wasserhygiene und Wasserentsorgung	12
9.	Zertifizierung	12
9.1.	Unternehmen mit unabhängigen Geschäftsbereichen	12
9.2.	Zertifizierungs-Urkunde	13
9.3.	Gütezeichen	14
Weiter	e Schriften aus der Reihe Status-Report:	15
Doot I	Mν	15

1. Vorwort

Führende Unternehmen aus dem Bereich der Reinigung und Instandhaltung von Raumlufttechnischen (RLT-) Anlagen haben sich entschlossen, durch eine Zertifizierung die Einhaltung strenger Qualitätskriterien und umfassende Serviceleistungen zur garantieren.

Sie verpflichten sich, die übertragenen Arbeiten fach- und sachgerecht entsprechend dem aktuellen Stand der Technik auszuführen. Mit dieser Zertifizierung wird den Kunden die Sicherheit gegeben, dass die Fachfirmen einen hygienisch und energetisch hochwertigen Standard bei Klima- und Lüftungsanlagen sowie in wasserführenden Systemen liefern.

Die Zertifizierung umfasst auch einen Befähigungsnachweis und definiert umfassende Fachbetriebs-Kriterien. Unternehmen, die diese Zertifizierung erhalten haben und die genannten Kriterien erfüllen, sind im Internet unter der Seite www.rlt-reinigung.de aufgelistet.

2. Tätigkeitsfelder

Die Kriterien für die Zertifizierung werden von der Arbeitsgruppe "Instandhaltung und Reinigung von RLT-Anlagen" des Fachverbandes Gebäude-Klima e. V. erstellt. Sie werden alle zwei Jahre vor Vergabe der neuen Nachweise überprüft und den aktuellen rechtlichen Anforderungen und Regeln der Technik angepasst.

Die Zertifizierung wird getrennt für folgende Tätigkeitsfelder in RLT-Anlagen erstellt:

- Instandhaltung von RLT-Anlagen
- Reinigung von RLT-Anlagen
- Reinigung von fetthaltigen Küchenabluftanlagen
- Hygiene in wasserführenden Systemen und RLT-Anlagen

3. Allgemeine Grundlagen

3.1. Sicherstellung des Kenntnisstandes

3.1.1. Mitarbeit in Arbeitsgruppensitzungen

Sicherstellung des Kenntnisstandes und der aktuellen Anforderungen. Nachgewiesen durch eine regelmäßige Teilnahme (50 %) an den Sitzungen der Arbeitsgruppe "Instandhaltung und Reinigung von RLT-Anlagen".

3.1.2. Referenzliste

Eine Liste mit Referenzen über ausgeführte Tätigkeiten im Sinne der Zertifizierung ist vorzulegen. Wenn keine vorliegt, ist die Sachkunde durch persönliche Erfahrungen des oder der Mitarbeiter nachzuweisen.

3.1.3. Berufsgenossenschaftliche Weiterbildung

Regelmäßige Teilnahme der Fachkraft für Arbeitssicherheit an berufsgenossenschaftlichen Weiterbildungen (mindestens alle 5 Jahre).

3.2. Beachtung von Normen und Richtlinien

Das Fachunternehmen stellt sicher, dass alle Normen und Richtlinien im Zusammenhang mit der Tätigkeit jeweils in der aktuellen Fassung beachtet werden. Dies bezieht sich für die einzelnen Anwendungsbereiche der Zertifizierung insbesondere auf die fachspezifischen Normen.

3.3. Nachweis des Versicherungsschutzes

3.3.1. Haftpflichtversicherung

Das Fachunternehmen hat eine angemessene Betriebshaftpflichtversicherung.

Sach- und Personenschäden mindestens 1 Mio. €

3.4. Allgemeine Qualitätskriterien

Folgende Kriterien gelten allgemein. Die zusätzlich zu beachtenden Qualitätskriterien sind in den fachbezogenen Kapiteln einzeln ausgewiesen.

3.4.1. Arbeitsabläufe – Zertifizierung nach DIN 9001

Wenn das Fachunternehmen nicht nach ISO 9001 zertifiziert ist, sind die im Sinne der Zertifizierung notwendigen Abläufe zu dokumentieren und jährlich zu überprüfen.

3.4.2. Schulungen nach VDI 6022

Das Fachpersonal verfügt über gute Anlagenkenntnisse und hat eine Schulung nach VDI 6022 in der für ihre Tätigkeit notwendigen Kategorie A oder B nachgewiesen.

Mindestens eine Person Kategorie A

3.4.3. Nachweis geeigneter Spezialwerkzeuge und Vorrichtungen

Das Fachunternehmen verfügt über geeignetes Spezialwerkzeug und Vorrichtungen für die korrekte Ausführung der Leistungen.

Schutzschalter

Die Maschinen werden grundsätzlich über allpolig schaltende, ortsveränderliche Differenzstromschutzeinrichtungen (PRCD-S, Portable Residual Current Protective Device; S= Safety) betrieben. Eine geeignete Anzahl derartiger Einrichtungen liegt vor.

Beleuchtungsmittel

Zur Instandhaltung metallener Luftkanäle ist eine ausreichende Anzahl von Beleuchtungseinrichtungen mit 24 V oder mit Trennflächentransformator oder Akku nachzuweisen.

3.4.4. Anforderungen an die Dokumentation

Das Unternehmen liefert entsprechend der Tätigkeit umfängliche und normgerechte Produktdokumentationen wie zum Beispiel technische Merkblätter, Sicherheitsdatenblätter, sowie Nachweise für eine saubere und fachgerechte Ausführung der Arbeiten.

3.4.5. RLT-Betriebsbuch

Im Rahmen einer Selbstverpflichtung erklärt das Unternehmen dafür Sorge zu tragen, dass die geleisteten Arbeiten im RLT-Betriebsbuch dokumentiert werden.

3.5. Arbeitssicherheit

3.5.1. Unfallverhütungsvorschriften

Das Unternehmen gibt eine Selbstverpflichtung zur Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften (UVV) und der allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln ab.

3.5.2. Umgang mit Stoffen

Die für die jeweiligen Tätigkeiten notwendigen Betriebsanweisungen und Sicherheitsdatenblätter sind vorzuweisen.

Die Sicherheitsdatenblätter werden dem Kunden auf Verlangen ausgehändigt.

3.5.3. Wasserhaushaltsgesetz

Das Unternehmen verfügt über mindestens einen Beauftragten und geschulten Mitarbeiter nach dem Wasserhaushaltsgesetz.

3.5.4. Fachkraft für Arbeitssicherheit

Eine ausreichende Anzahl Fachkräfte für Arbeitssicherheit ist vorhanden.

3.5.5. Unterweisung von Mitarbeitern laut Arbeitsschutzgesetz

Sowohl interne als auch externe Mitarbeiter (z. B. Subunternehmer) sind gemäß dem Arbeitsschutzgesetz zu unterweisen oder die Unterweisung ist durch Nachweis sicherzustellen.

3.5.6. Arbeitsmedizinische Untersuchungen

Den Mitarbeitern werden arbeitsmedizinische Untersuchungen angeboten.

3.5.7. Ersthelfer

Die vorgeschriebene Anzahl von Ersthelfern im Unternehmen ist nachzuweisen.

Bei Vor-Ort-Einsatzkräften sind die Informationen über die vor Ort verfügbaren Ansprechpartner beim Kunden einzuholen oder in der Dokumentation, die die Vor-Ort-Kraft bei sich mitführt, zu dokumentieren. Ersatzweise ist eine SCC-Zertifizierung vorzulegen.

3.5.8. Gefahrenanalyse und LMRA (Last-Minute-Risk-Analysis)

Für die durchzuführenden Tätigkeiten liegt eine Gefahrenanalyse vor.

Für die Arbeiten beim Kunden muss eine LMRA vorliegen. Dies ist unmittelbar vor dem jeweiligen Arbeitseinsatz direkt vor Ort zur Kenntnis zu nehmen und per analoger oder digitaler Unterschrift zu bestätigen.

3.5.9. Schutzausrüstungen

Das Unternehmen stellt sicher, dass – falls im Rahmen der auszuführenden Tätigkeiten entsprechend der Gefahrenanalyse notwendig – eine persönliche Schutzausrüstung für jeden Mitarbeiter zur Verfügung steht.

3.5.10. Werkzeugüberprüfungen

Werkzeuge und Maschinen werden regelmäßig gem. DGUV Vorschrift 3 überprüft.

3.6. Soziale Verantwortung

3.6.1. Gesetz gegen die Schwarzarbeit

Subunternehmer werden zur Einhaltung des Gesetzes gegen die Schwarzarbeit verpflichtet (Selbstverpflichtung). Es erfolgt eine stichprobenhafte Überprüfung der Werkverträge.

4. Instandhaltung von RLT-Anlagen

4.1. Normen und Richtlinien

Für die Zertifizierung Instandhaltung sind insbesondere die folgenden Normen und Richtlinien zu beachten:

- VDI 6022 Raumlufttechnik, Raumluftqualität Hygieneanforderungen an Raumlufttechnische Anlagen und Geräte
- VDMA 24186 Leistungsprogramm für die Wartung von lufttechnischen und anderen technischen Ausrüstungen in Gebäuden Teil 1: Lufttechnische Geräte und Anlagen
- VDMA 24186 Leistungsprogramm für die Wartung von technischen Anlagen und Ausrüstungen in Gebäuden – Teil 3: Kältetechnische Geräte und Anlagen zu Kühl- und Heizzwecken
- DIN 31051Grundlagen der Instandhaltung
- DIN EN 16798-3 Lüftung von Nichtwohngebäuden Allgemeine Grundlagen und Anforderungen für Lüftungs- und Klimaanlagen und Raumkühlsysteme.

4.2. Qualitätskriterien

4.2.1. Werkzeuge

Das Fachunternehmen erbringt einen Nachweis über eine ausreichende Anzahl von notwendigen Spezialwerkzeugen und Messgeräten.

- Lufttemperatur und Feuchtigkeit
- Luftgeschwindigkeit im RLT-Gerät
- Druck im RLT-Gerät
- Strommessung

Eingesetzte Messgeräte sind jährlich zu kalibrieren. Kalibrierzertifikate sind vorzuweisen.

4.2.2. Prüfung von Brandschutzklappen

Die Fachfirma und/oder die Mitarbeiter müssen eine Zulassung für die Prüfung von Brandschutzklappen besitzen.

4.2.3. Nachweis Elektrofachkraft

Die Fachfirma hat eine ausreichende Anzahl Elektrofachkräfte, die für die Erfüllung der Arbeiten notwendig sind.

4.2.4. Chemikalien-Klimaschutz-Verordnung

Der Fachbetrieb ist gemäß Chemikalien-Klimaschutz-Verordnung zertifiziert und verfügt über eine ausreichende Anzahl von Mitarbeitern, die für die erforderlichen Tätigkeiten geschult sind.

4.2.5. Störungsmeldung und Bereitschaftsdienst

Es sind die Voraussetzungen für einen 24 h Bereitschaftsdienst vorhanden.

5. Reinigung von RLT-Anlagen

5.1. Normen und Richtlinien

Das Fachunternehmen stellt sicher, dass alle Normen und Richtlinien im Zusammenhang mit der Tätigkeit jeweils in der aktuellen Fassung beachtet werden. Dies bezieht sich für die einzelnen Anwendungsbereiche der Zertifizierung insbesondere auf die folgenden Normen und Richtlinien.

5.1.1. Normen und Richtlinien für die Reinigung von RLT-Anlagen

Für die Zertifizierung Reinigung von RLT-Anlagen sind insbesondere die folgenden Normen und Richtlinien zu beachten:

- VDI 6022 Raumlufttechnik, Raumluftqualität Hygieneanforderungen an Raumlufttechnische Anlagen und Geräte – Prüfung von Raumlufttechnischen Anlagen
- DIN EN 15780 Lüftung von Gebäuden Luftleitungen Sauberkeit von Lüftungsanlagen
- REHVA Handbuch Nr. 8: Sauberkeit von Lüftungsanlagen
- M-LüAR Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Lüftungsanlagen.

5.2. Qualitätskriterien

5.2.1. Nachweis geeigneter Spezialwerkzeuge und Vorrichtungen

Geräte

Für die Reinigung von RLT-Anlagen sind geeignete Vorrichtungen und Maschinen erforderlich. Die Inhaber der Zertifizierung weisen diese durch eine Geräteliste nach.

Bei der Erstzertifizierung ist mindestens für die folgenden Geräte ein entsprechender Nachweis (Rechnungen, vor-Ort-Überprüfung) vorzulegen:

Pos.		Bezeichnung	
1	Spezialreinigungsgeräte (Bürsten, Wellen, Scrubber, etc.)		
	1	Bürsten (Durchmesser mindestens von 100 mm bis 1.000 mm)	
	2	Wellen (Länge mindestens 15 m)	
	3	Kanalroboter	
2 Absaugeinrichtungen		ugeinrichtungen	
	1	Staubfalle mit mind. ISO ePM1 50 % Filter (Summe der Geräte mind. 5.000)	
	2	Staubsauger	
3	Nachweis der Reinigung durch Videodokumentation		
	1	Videokamera am Reinigungsgerät	
	2	Kanalroboter mit Video	
	3	Inspektionskamera mit Dokumentation	
4	Persönliche Schutzeinrichtungen		
	1	Atemschutzhalbmasken mind. FFP2	
	2	Geeignete Schutzkleidung (ggf. Einwegschutzanzug)	

Tabelle 1: Geräteliste für die Reinigung von RLT-Anlagen

Zur Erfüllung der Anforderungen sind aus der Gruppe 1 und 3 mindestens je ein Typ nachzuweisen und Gruppe 2 und 4 sind vollständig nachzuweisen.

5.2.2. Prüfung von Brandschutzklappen

Die Fachfirma und/oder die Mitarbeiter müssen eine Zulassung für die Prüfung von Brandschutzklappen besitzen.

5.2.3. Laboranforderung

Die mikrobiologischen Probenahmen sind durch ein unabhängiges und akkreditiertes Labor nach DIN EN ISO/IEC 17025 auszuwerten und zu beurteilen.

5.2.4. Anforderungen an die Dokumentation

Dokumentation Reinigung von RLT-Anlagen

Es ist nach den durchgeführten Arbeiten eine Dokumentation (Bild- oder Videodokumentation oder Abnahmeprotokoll) zu führen.

Es werden dem Kunden auf Wunsch Hinweise auf den Gesamtzustand der Anlage im Umfeld der ausgeführten Tätigkeiten gegeben.

6. Reinigung fetthaltiger Küchenabluftanlagen

6.1. Normen und Richtlinien

Das Fachunternehmen stellt sicher, dass alle Normen und Richtlinien im Zusammenhang mit der Tätigkeit jeweils in der aktuellen Fassung beachtet werden. Dies bezieht sich für die einzelnen Anwendungsbereiche der Zertifizierung insbesondere auf die folgenden Normen:

Normen und Richtlinien für die Reinigung fetthaltiger Küchenabluftanlagen

Für die Zertifizierung Reinigung fetthaltiger Küchenabluftanlagen sind insbesondere die folgenden Normen und Richtlinien zu beachten:

- VDI 2052 Raumlufttechnik Küchen
- DIN EN 16282-1 Einrichtungen in gewerblichen Küchen
- DGUV Regel 110-003 Branche Küchenbetriebe
- ASI 8.19 Be- und Entlüftung von gewerblichen Küchen
- M-LüAR Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Lüftungsanlagen.

6.2. Qualitätskriterien

6.2.1. Nachweis geeigneter persönlicher Schutzeinrichtung

Bezeichnung		
		Persönliche Schutzeinrichtungen
	1	Atemschutzhalbmasken mind. FFP2
	2	Geeignete Schutzkleidung (ggf. Einwegschutzanzug)

Tabelle 2: Schutzeinrichtungen

6.2.2. Prüfung von Brandschutzklappen

Die Fachfirma und/oder die Mitarbeiter müssen eine Zulassung für die Prüfung von Brandschutzklappen besitzen.

6.2.3. Anforderungen an die Dokumentation

Dokumentation Reinigung fetthaltiger Küchenabluftanlagen

Es ist nach den durchgeführten Arbeiten eine Dokumentation (Bild- oder Videodokumentation oder Abnahmeprotokoll) zu führen.

Es werden dem Kunden auf Wunsch Hinweise auf den Gesamtzustand der Anlage im Umfeld der ausgeführten Tätigkeiten gegeben.

7. Hygiene von RLT-Anlagen

7.1. Normen und Richtlinien

Für die Zertifizierung der Hygiene in RLT-Anlagen sind insbesondere die folgenden Normen und Richtlinien zu beachten:

- VDI 6022 Raumlufttechnik, Raumluftqualität Hygieneanforderungen an Raumlufttechnische Anlagen und Geräte – Prüfung von Raumlufttechnischen Anlagen
- VDI 3803 Raumlufttechnik Zentrale Raumlufttechnische Anlagen Bauliche und technische Anforderungen
- FGK Status-Report 15 Raumlufttechnische Anlagen Durchführung von Hygieneinspektionen nach VDI 6022.

7.2. Qualitätskriterien

7.2.1. Laborausstattung

Für die Tätigkeiten ist ein eigenes Labor oder ein Kooperationspartner mit Labor erforderlich. Dieses Labor erfüllt mindestens die in den folgenden Abschnitten beschriebenen Anforderungen.

Labor für Wasser und Abwasseruntersuchungen

Ein Labor ist vorhanden (intern oder extern). Anweisung für die Probenahme ist vorzulegen.

Labor für Mikrobiologie

Das Labor muss nach § 44 Infektionsschutzgesetz zugelassen sein und eine DAKKS Akkreditierung vorweisen. Anweisung für die Probenahme ist vorzulegen.

7.2.2. Dokumentation der Hygiene der RLT-Anlage

Es ist nach den durchgeführten Arbeiten eine Dokumentation (Bilddokumentation oder Abnahmeprotokoll sowie Dip-Slides oder Mikrobiologische Wasseranalyse) zu führen.

Protokolle für die Entsorgung des Abwassers (Neutralisation und/oder Inaktivierung).

8. Hygiene in wasserführenden Systemen

8.1. Normen und Richtlinien

Für die Zertifizierung der Wasserhygiene sind insbesondere die folgenden Normen und Richtlinien zu beachten:

- VDI 2047 Blatt 2 Rückkühlwerke Sicherstellung des hygienegerechten Betriebs von Verdunstungskühlanlagen
- 42. BlmSchV Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider.

8.2. Qualitätskriterien

8.2.1. Laborausstattung

Für die Tätigkeiten ist ein eigenes Labor oder ein Kooperationspartner mit Labor erforderlich. Dieses Labor erfüllt mindestens die in den folgenden Abschnitten beschriebenen Anforderungen.

Labor für Wasser und Abwasseruntersuchungen

Ein Labor ist vorhanden (intern oder extern). Anweisung für die Probenahme ist vorzulegen.

Labor für Mikrobiologie

Das Labor muss nach § 44 Infektionsschutzgesetz zugelassen sein und eine DAKKS Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17025 vorweisen. Anweisung für die Probenahme ist vorzulegen.

8.2.2. Dokumentation Wasserhygiene und Wasserentsorgung

Es ist nach den durchgeführten Arbeiten eine Dokumentation (Bilddokumentation oder Abnahmeprotokoll sowie Dip-Slides oder Mikrobiologische Wasseranalyse) zu führen.

Protokolle für die Entsorgung des Abwassers (Neutralisation und/oder Inaktivierung).

9. Zertifizierung

Die Unternehmen werden periodisch einmal jährlich durch eine unabhängige Zertifizierungsstelle begutachtet und gemäß den geltenden Anforderungen zertifiziert. Bei Unternehmen mit einer ISO 9001-Zertifizierung kann das Auditierungsintervall bei positiver/mängelfreier Auditierung auf 2 Jahre erweitert werden.

9.1. Unternehmen mit unabhängigen Geschäftsbereichen

Für Unternehmen, die sich aus mehreren unabhängigen Geschäftsbereichen mit dazugehörigen Niederlassungen zusammensetzen, gilt:

- Beantragung der Verfahren unter Nennung aller Niederlassungen/Betriebsstätten, Gesellschaftform und verantwortlichen Mitarbeiter/Leiter, betrieblichen Strukturen und internem QM-System.
- Die Erstzertifizierung hat bei der Hauptniederlassung des Geschäftsbereichs zu erfolgen, Wiederholungsaudits alternierend in den weiteren Niederlassungen/Betriebsstätten des jeweiligen Bereichs. Die unabhängige Inspektionsstelle hat hierbei freie Auswahl.
- Lokale Niederlassungen mit abweichender Gesellschaftsform, abweichenden betrieblichen Strukturen, abweichender verantwortlicher Gesamtleitung und QM-System, sowie Franchise-Unternehmen gelten als eigenständiges Unternehmen.
- Alle Niederlassungen/Betriebsstätten sollen innerhalb von 6 Jahren mindestens einmal auditiert werden.
- Wesentliche personelle oder betriebliche Änderungen oder Verantwortungen bzw. Verlagerungen der Betriebsstätten können Zwischenauditierungen erforderlich machen. Die unabhängige Inspektionsstelle entscheidet im Einzelfall unter Berücksichtigung es jeweiligen Umfanges.
- Beim Audit ist ein Servicefahrzeug mit allen dazugehörigen Dokumenten und Ausrüstungen bereitzustellen.

9.2. Zertifizierungs-Urkunde

Das Zertifikat mit Prüfzeichen wird vom TÜV SÜD ausgestellt.

Die Fachfirmen, die die Zertifizierung für das jeweilige Tätigkeitsfeld

- Instandhaltung von RLT-Anlagen I -
- Reinigung von RLT-Anlagen R -
- Reinigung fetthaltiger Küchenabluftanlagen K -
- Hygiene von RLT-Anlagen H -
- Hygiene in wasserführenden Systemen W -

besitzen, sind im Internet unter www.rlt-reinigung.de zusammen mit der jeweils gültigen Urkunde in der aktuellen Fassung gelistet.

9.3. Gütezeichen

Zertifizierte Unternehmen sind berechtigt, das unten abgebildete Gütezeichen zu führen. Dabei gibt die Buchstabenkombination an, nach welchen Bereichen das Unternehmen konkret zertifiziert ist.

Das Gütezeichen sollte bei der Außendarstellung nicht größer als das eigene Firmenlogo oder die Firmierung des Unternehmens abgebildet werden.



Weitere Schriften aus der Reine Status-Report:			
1	Raumlufttechnische Anlagen – Instandhaltung, Reinigung, Entsorgungsaufgaben	9	
2	Moderne Klimaanlagen: Die Wohlfühltechnik!	106	
3	Klimaanlagen: Die unsichtbaren Problemlöser!	107	
8	Fragen und Antworten zur Raumluftfeuchte	139	
9	Hygiene in Wohnungslüftungsanlagen	129	
10	Regenerative Energien in der Klima- und Lüftungstechnik	136	
11	Die neue F-Gase-Verordnung	137	
12	Verantwortung des Architekten in der Frage der Raumlufttemperatur	140	
13	Zertifizierung Instandhaltung und Reinigung von RLT-Anlagen	144	
14	Definition von Klimaanlagen nach EnEV und EPBD	146	
15	Raumlufttechnische Anlagen - Durchführung von Hygieneinspektionen nach VDI 6022	143	
16	Informationen zur Hygiene in RLT-Anlagen	145	
17	Bewertung des Innenraumklimas	154	
18	Wohnungslüftung	159	
19	Rehva Guidebook No 8: Die Sauberkeit von Lüftungsanlagen (deutsche Version)	150	
20	Die Bewertung von WRG und Regenerat. Energien in RLT-Anlagen für NWG nach EEWärmeG	162	
21	Software zur Auslegung von Wohnungslüftungssystemen	180	
22	Lüftung von Schulen	174	
24	Hinweise für die CE-Kennzeichnung von Wohnungslüftungsgeräten	177	
25	EG-Konformitätsbewertung von Raumlufttechnischen Geräten, Komponenten und Anlagen	179	
26	Qualitätssiegel Raumklimageräte	179	
27	Checkliste für die Abnahme von Klima- und Lüftungsanlagen	170	
29	Einheitliche Herstellerdeklaration für Wohnungslüftungsgeräte nach DIN 4719	187	
30	Richtiges Lüften in Haus und Wohnung	185	
31	Einheitliche Herstellerdeklaration für DX-RKG zur Verwendung für die Nachweise nach GEG	185	
33	Zertifizierung und Zulassung von Produkten der Lüftungstechnik	244	
36	Fragen und Antworten zur Ecodesign Richtlinie EU 327/2011 für Ventilatoren	246	
37	Leitfaden Anlagensicherheit	73	
38	Fragen und Antworten zur F-Gase-Verordnung EU-VO 517/2014	260	
40	FAQ zur Ecodesign-Richtlinie EU 1253/2014 – RLT-Geräte für den Nichtwohnungsbau	271	
41	Auslegung von WL-Anlagen unter den Randbedingungen EnEV und DIN 1946-6	278	
44	Luftfilter für die Raumlufttechnik - ISO 16890 und EN 779	291	
46	Filter in Sekundärluftgeräten	320	
47	Smarte Lüftungs- und Klimaanlagen im Nichtwohngebäude	348	
48	Smarte Wohnungslüftung	343	
50	Kommentierung der DIN 1946-6	359	
51	Luftfilter - Luftreinigung - Luftentkeimung in Raumklimageräten	371	
52	Anforderungen an Lüftung und Luftreinigung zur Reduktion des Infektionsrisikos über den Luftweg AHA + Lüftung	372	

Eine Information der Arbeitsgruppe Instandhaltung und Reinigung von RLT-Anlagen im

Fachverband Gebäude-Klima e. V. Danziger Straße 20 74321 Bietigheim-Bissingen

Tel.: +49 7142 788899-0

E-Mail: info@fgk.de

www.fgk.de